

Information für unsere Patienten

Zahnsteinentfernung (ZST):

Seit die Gesundheitsreform (2005) in Kraft getreten ist, darf bei Kassenpatienten nur noch **1x jährlich ZST** abgerechnet werden!!

Laut dem Leistungskatalog der Krankenkassen beinhaltet **ZST**, folgende Definition:

Die Entfernung aller harten Zahnsteinablagerungen.

In der Regel befindet sich der Zahnstein vor allem an der Unterkieferfront und im Oberkiefer an den Backenzähnen.

Nicht beinhaltet ist: Das Entfernen von Verfärbungen, weichen Belägen und die Politur!!

Sollte jedoch aus zahnärztlicher Sicht das Zahnsteinentfernen mehrmals im Jahr notwendig sein, oder Sie als Patient möchten diese Leistung zusätzlich in Anspruch nehmen, so werden wir Ihnen diese Behandlung mit 16,- € in Rechnung stellen.

Professionelle Zahnreinigung:

Bei der Professionellen Zahnreinigung, kurz **PZR**, werden von einer ausgebildeten Prophylaxe-Assistentin alle harten Zahnsteinablagerungen, alle weichen Beläge, Verfärbungen (entstanden durch z.B. Kaffee- / Teegeuss, Nikotin, Medikamente) entfernt, die Zahnzwischenräume mit Zahnseide gereinigt, alle Zahnflächen poliert und anschließend mit einem Fluoridgel touchiert.

Durch regelmäßige Zahnreinigung können langfristige Erkrankungen der Zähne (Karies) und des Zahnhalterapparates (Parodontose), vermieden werden. Da von Patient zu Patient der individuelle Zeitaufwand verschieden ist, können die Kosten nicht pauschal angesetzt werden.

In der Regel dauert eine Sitzung 30 min. und der Rechnungsbetrag beläuft sich für pflichtversicherte Kassenpatienten auf 60,- €.

Für ein individuelles Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Praxisteam

Stand Januar 2012